

Vorlage Nr.: 0009/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Gleichstellungsplan für die Stadt Soltau 2018 bis 2020

Anlage: Gleichstellungsplan der Stadt Soltau

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Niedersächsische Landtag hat aufgrund einer Vorgabe der Europäischen Union am 09.12.2010 das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) verabschiedet.

Ziel des Gesetzes ist es, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit zu fördern und zu erleichtern sowie Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Dafür hat jede Gemeinde eine Bestandsanalyse zu erheben, konkrete Maßnahmen zu benennen und einen für drei Jahre gültigen Gleichstellungsplan zu erstellen (§15 NGG).

Der Gleichstellungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wurde im Entwurf durch die Gleichstellungsbeauftragte und den Stabsbereich II – Personalwesen - erstellt. Der Personalrat ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung beteiligt worden.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs.1 Nr.2 NKomVG über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Dazu gehört auch die Umsetzung des NGG innerhalb der Organisation und Struktur der Stadtverwaltung.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den der Vorlage beigelegten Gleichstellungsplan.